

# ELTERN VEREIN ALTSTADT

## Benützungsvertrag Waldmann-Wiese

Das unterzeichnende Vereinsmitglied

.....

trifft mit dem Elternverein Altstadt folgende Vereinbarung:

1. Das Mitglied erhält die Erlaubnis, die Waldmann-Wiese im Rahmen des Reglements zu benutzen. Massgebend ist jeweils die aktuelle Fassung des Reglements.
2. Das Mitglied bestätigt, vom Verein den Schlüssel Nr. .... für die Zugangstore erhalten zu haben.
3. Der Verein bestätigt, vom Mitglied ein Schlüsseldepot in der Höhe von Fr. 50.- erhalten zu haben.
4. Der Vereinsvorstand kann das Mitglied auffordern, bei Unterhalts-, Reparatur- oder sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Wiese mitzuwirken und sich an allfälligen Unkosten zu beteiligen.
5. Das Mitglied haftet gegenüber dem Verein für Schäden, die durch die Benützung der Wiese entstehen. Dies gilt auch dann, wenn er die Aufsicht nicht selber wahrnimmt, sondern sich durch eine andere erwachsene Aufsichtsperson vertreten lässt (z.B. Lebenspartner, Grosseltern, o ä.).
6. Das Mitglied haftet gegenüber dem Verein für Schäden, die durch den Verlust des Schlüssels entstehen. Der Verlust muss sofort einem Vorstandsmitglied des Vereins gemeldet werden.
7. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Es erlischt automatisch, wenn das Mitglied die Voraussetzungen zur Benützung der Wiese nicht mehr erfüllt (z.B. Erlöschen der Vereinsmitgliedschaft, Wegzug aus dem Quartier, jüngstes Kind über 12 Jahre alt). Nach Auflösung des Vertrags muss der Schlüssel zurückgegeben und das Depot zurückerstattet werden.

Zürich, den .....

Elternverein Altstadt  
Schlüsselverwalter

Unterschrift des Mitglieds